

Telefon: 233 - 84147
Telefax: 233 - 83680

**Referat für
Bildung und Sport**
Zentrales
Immobilienmanagement
ZIM-N 1

**Errichtung einer 3-zügigen Grundschule
mit 2-fach-Sporthalle
am Klinikgelände Harlaching
Theodolinden-/Seybothstraße
im 18. Stadtbezirk Untergiesing-Harlaching**

- 1. Ausgangslage**
- 2. Genehmigung des Nutzerbedarfsprogramms für die 3-zügige Grundschule
mit 2-fach-Sporthalle**
- 3. Erteilung des Planungsauftrages an die MRG Münchner
Raumentwicklungsgesellschaft mbH**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 17585

Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 05.02.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

1.1 Bedarfsbegründung

Im laufenden Schuljahr 2019/2020 werden an der Grundschule Rotbuchenstraße 665 Schülerinnen und Schüler in 27 Klassen beschult. Davon werden ca. 380 Kinder in 17 Mittagsbetreuungsgruppen am Schulstandort nachmittäglich betreut.

Nach den vorläufigen Schüler- und Klassenzahlen des Staatlichen Schulamts wird die Grundschule im kommenden Schuljahr 2020/2021 von 695 Schülerinnen und Schülern in 27

Klassen besucht.

Zur Entlastung der derzeit 7-zügigen Grundschule Rotbuchenstraße ist die Errichtung eines weiteren 3-zügigen Grundschulstandorts am Klinikumgelände Harlaching vorgesehen. Dadurch kann der Grundschulstandort Rotbuchenstraße – durch eine Verkleinerung des Grundschulsprengels – auf voraussichtlich fünf Züge reduziert werden. Die somit frei werdenden Raumressourcen können dann mittel- und langfristig für den ganztagsgerechten Ausbau der Grundschule genutzt werden.

1.2 Nachnutzungskonzept und Machbarkeitsstudie

Mit dem Nachnutzungskonzept für das Klinikgelände Harlaching wurde das Areal in sechs Baufelder aufgeteilt. Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 20.03.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 11946) wurde eine Machbarkeitsstudie für einen Grundschulstandort und eine (geriatrische) Reha-Einrichtung auf den im Nachnutzungskonzept für das Klinikgelände Harlaching festgelegten Baufeldern I und III erstellt.

Nach Abwägung und Prüfung aller bestehender Einflussfaktoren kommt die Machbarkeitsstudie zu dem Ergebnis, dass unter anderem eine dreizügige Grundschule mit Doppelsporthalle auf dem Baufeld I möglich ist.

Die Grundschule soll demnach im nordöstlichsten Bereich an der Seyboth-/Theodolindenstraße gegenüber der bestehenden Kirche und wohnortnah situiert werden. Auf einer Fläche von rd. 50 m x 31 m kann eine sehr kompakte, aus insgesamt 4 Geschossen mit einer Höhe von rd. 16-20 m und einem Untergeschoss bestehende 3-zügige Grundschule realisiert werden.

Die 2-fach-Sporthalle wäre in das Gebäude im UG/EG integriert, ein erforderlicher Allwetterplatz und ein Schulgarten können auf dem Dach realisiert werden. Die konkrete Lage der notwendigen Schulhofflächen wird im Rahmen des sich anschließenden Bebauungsplanverfahrens festgelegt. Gemäß dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2019 (Sitzungsvorlage 14-20 / V 15186) hat der Stadtrat von der Machbarkeitsstudie Kenntnis genommen und stimmt dieser zu. Derzeit ist ein Rasenspielfeld und eine Laufbahn auf dem Baufeld I aus Platzgründen noch nicht abgebildet. Im Zuge der weiteren Planung wird eine Lösung erarbeitet.

Voraussetzung für die Realisierung der Grundschule ist allerdings die Aufhebung des bestehenden Erbbaurechtsvertrages mit der München Klinik an der zu über planenden Teilfläche für die Grundschule (siehe dazu auch Ziffer 2.4 des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2019).

Das Kommunalreferat wurde beauftragt, eine Masterplanung für das Gesamtareal Klinikum Harlaching zu erstellen. Das Kommunalreferat wird sich hierbei der MRG – Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH (vormals MRG München-Riem GmbH) als Dienstleister bedienen. Eine Fertigstellung der Grundschule wird aktuell spätestens zum Schuljahresbeginn 2025/2026 angestrebt.

1.3 Tiefgarage

Die für die Grundschule erforderlichen Stellplätze können unter dem Schulgebäude in einer Tiefgarage hergestellt werden.

2. Genehmigung des Nutzerbedarfsprogramms für die 3-zügige Grundschule mit 2-fach Sporthalle

Das Nutzerbedarfsprogramm für die Errichtung einer 3-zügigen Grundschule mit 2-fach-Sporthalle wird hiermit zur Genehmigung vorgelegt.

Das Nutzerbedarfsprogramm basiert auf den mit Beschluss „Vollzugshinweise zur Schulbauverordnung (Flächenbandbreiten) Aktualisierung der Standard-Raumprogramme für Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien sowie Schulsportanlagen“ (Sitzungsvorlage. Nr. 14-20/ V 13988) vom 20.03.2019 aktualisierten Standard-Raumprogramm. Darüber hinaus liegen der Planung die allgemeinen Arbeitshinweise für Grundschulen zu Grunde. Aufgrund der zu kleinen Grundstücksfläche ist kein Rasenspielfeld sowie keine Laufbahn vorgesehen. Der Allwetterplatz befindet sich auf dem Dach. Grundsätzlich ist für eine 3-zügige Grundschule eine Einfachsporthalle ausreichend. Damit die Sporthalle jedoch insbesondere für Vereine besser nutzbar ist, wird eine 2-fach-Sporthalle geplant. Eine 3-fach Sporthalle ist aus räumlichen Gründen nicht realisierbar.

Bei der Planung ist der ursächliche Bedarf für die Grundschule berücksichtigt.

3. Erteilung des Planungsauftrages an die MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH

Aufgrund des zu erstellenden Masterplanes sowie zwecks Optimierung und Bündelung der Schnittstellen zwischen Klinikneubau, Nachnutzung und Grundschulneubau ist nach Ansicht sowohl des Referates für Bildung und Sport und als auch des Baureferates eine Übernahme der Planung und Umsetzung des Schulgebäudes durch die MRG zielführend. So kann unter anderem die Zufahrt und Erreichbarkeit der bestehenden Klinik, des Klinikneubaus und des Grundschulneubaus während der Bauzeit gewährleistet werden.

Die MRG hat sich bereit erklärt, die Planung und die Umsetzung des Schulgebäudes zu übernehmen.

Die Stadtkämmerei stimmt der Sitzungsvorlage zu.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und den Verwaltungsbeiräten Frau Sabine Krieger und Manuel Pretzl, wurden ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Eine termingerechte Zuleitung der Beschlussvorlage in der nach der AGAM vorgesehenen Frist war nicht möglich, da die erforderlichen Abstimmungen zum Teil erst jetzt abgeschlossen werden

konnten. Eine Behandlung in dieser Sitzung ist dringend erforderlich, um den Planungsbeginn und die Einhaltung der Terminplanung zu gewährleisten.

II. Antrag der Referentin

1. Für die 3-zügige Grundschule mit 2-fach-Sporthalle wird der Bedarf gemäß Nutzerbedarfsprogramm mit Raumprogramm genehmigt.
2. Der Vorplanungsauftrag wird an die MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH erteilt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – ZIM-N1, Bayerstr. 28

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An
 - das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
 - das Baureferat - H, H 02, HZ, H7, H8, H9
 - das Baureferat - T, G
 - das Baureferat - MSE
 - das Direktorium - IT@M - I
 - die Stadtkämmerei - HA II/21, HA II/22
 - das Kassen- und Steueramt - BWA
 - das Planungsreferat - Referatsgeschäftsleitung
 - das Kommunalreferat - IS - KD – GV
 - das Referat für Bildung und Sport - GL2
 - das Referat für Bildung und Sport - SB
 - das Referat für Bildung und Sport - A-4
 - das Referat für Bildung und Sport - ZIM - QSA/FI
 - das Referat für Bildung und Sport - ZIM – N1/Süd
 - das Referat für Bildung und Sport - ZIM – N2/ Ersteinrichtung
 - das Referat für Bildung und Sport - ZIM - ImmoV/Süd
 - das Referat für Bildung und Sport - SPA – B2
 - das Referat für Bildung und Sport - A-1
 - die LHM-Services GmbH – Pädagogische Informationstechnologie

z. K.

Am